

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25.09.2008 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2008/22

Beginn: 20:00

Ende: 21:53

### Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter	
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Holli	
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Peter Schardt	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Bernhard Radinger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Heimo Gottholmseder	
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Herr Reinhold Braunegger	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Frau Elfriede Söllinger	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Walter Wenzl	SPÖ	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Walter Auinger	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Erwin Laßl	SPÖ		
Herr Günter Hinterwirth	SPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP		
Vertretung für Frau Elisabeth Steinhuber			

### Abwesend sind:

Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP
Herr Friedrich Holli	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**

Al. Günther Weigerstorfer

**Schriftführerin:**

Kerstin Herndler

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 17. September 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26. Juni 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Herndler, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

### Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Beitritt zum Klimabündnis Oberösterreich, Beschluss
3. Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Beschluss eines vorläufigen Finanzierungsplanes
4. Ausgliederung des Amtsgebäudes sowie des Musikheim- und Feuerwehrgebäudes Pettenbach an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG"
5. Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG
6. Sportanlage Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz und Tennisanlage, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG
7. Radinger Johann, Bauerweg 10, Abschluss eines Pachtvertrages für Grundstück Nr. 177, KG Pettenbach zur Errichtung von Sportstätten
8. Tarifordnung für Caritas Kindergarten und Schülerhort Pettenbach, Anwendung der Richtlinien gemäß den Empfehlungen der Landesregierung, Kenntnisnahme
9. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/40 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/7; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 210, 211/1, 213/1, 164 und 165 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport-u. Spielfläche in Betriebsbaugebiet und Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup>, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
10. Stögmüller Herbert, Vorchdorf - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/42 für das Gebäude Pühret 2 auf dem Grundstück Nr. 443/1 KG. Lungendorf; Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a ROG., Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
11. Pfarrpründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/41 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
12. Pfarrpründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Übernahme der privaten Weggrundstücke Nr. 70/20 und 70/31 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung für den Gemeingebrauch, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
13. Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss nach der Novellierung der Oö.GemO 1990 im Jahr 2007, verlautbart im LGBI. 137/2007
14. Haftungsübernahme für ein Darlehen von €470.000,00, das die VFI der Marktgemeinde

Pettenbach & Co KG bei der Raiffeisen Bausparkasse für die Sanierung der Volks- und Hauptschule aufnimmt

15 . Allfälliges

## 1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende in der Tagesordnung weiter.

## 2. Beitritt zum Klimabündnis Oberösterreich, Beschluss

GR Aitzetmüller (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, Energiespargemeinde mit dem Ziel energieautarke Gemeinde zu werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch der Klimaschutz zur Sicherung unserer Umwelt für die nächsten Generationen.

Klimaschutz wird eine immer wichtigere Herausforderung, denn die Zeichen der Klimaveränderung mehren sich. Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutz des Weltklimas zwischen engagierten Städten und Gemeinden weltweit.

Allein in Österreich haben sich bisher 736 Städte und Gemeinden, sowie alle Bundesländer dem Klimabündnis angeschlossen. In Oberösterreich allein zählt man 155 Klimabündnis-Gemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden haben sich u.a. freiwillig verpflichtet eine Halbierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 (Basis ist 1987) durchzuführen sowie die Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der aktiven Regenwalderhaltung zu unterstützen.

Die Regionalkoordination, Klimabündnis Oberösterreich ist eine überparteiliche NGO (non governmental organisation) und für die Klimabündnis Arbeit in Oberösterreich verantwortlich.

Die erforderlichen Maßnahmen für einen Beitritt zum Klimabündnis sind neben einem Gemeinderatsbeschluss auch die Beteiligung an regionalen Österreich weiten Klimabündnis-Kooperationen, wie offenen lokalen Arbeitskreisen, Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen, regelmäßige Berichte über Umsetzung in den Bereichen der CO<sub>2</sub>-Reduktion, lokale Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an Klimabündnistreffen.

Die finanziellen Beiträge belaufen sich auf

Förderung der Regionalkoordination			
für Bildungs- und Beratungsarbeit	jährlich 0,0086,- /EW	€	408,24
Projektunterstützung Amazonien	jährlich 0,0086,-/EW	€	408,24
Mitgliedsbeitrag Internationaler			
Verein Frankfurt	Mindestbeitrag	€	180,--
<b>Gesamtsumme</b>		<b>€</b>	<b>996,48</b>

Klimabündnisgemeinden haben die Möglichkeit „Klimarettungspartner“ des Landes Oberösterreich zu werden und eine Sonderförderung von €10.000,-- für klimarelevante Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Mit dieser zusätzlichen Klimapartnerschaft mit dem Land Oberösterreich sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

**Ich stelle den**

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Beitritt zum Klimabündnis Oberösterreich mit den dazu erforderlichen Beiträgen an die Regionalkoordination Oberösterreich, die Projektunterstützung Amazonien und den Mit-**

## **gliedsbeitrag zum internationalen Verein Frankfurt im Sinne des Berichtes genehmigen.**

GR Aitzetmüller (VP) möchte einige Vorteile nennen. Als Mitglied des Klimabündnisses Oberösterreich erhält die Gemeinde viele Förderungen, wie zum Beispiel eine Förderung für das Schnupperticket.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) teilt mit, dass bei der letzten Gemeindevorstandssitzung zwei Energiebeauftragte für die Marktgemeinde Pettenbach, Max Zauner und Ing. Harald Pastleitner bestellt wurden.

Al. Weigerstorfer stellt fest, dass vor ca. 9 Jahren bereits in der Region Erhebungen gemacht wurden. Damals beteiligte sich die Marktgemeinde Pettenbach als Klimabündnisgemeinde an dieser Aktion. Bereits damals wurden CO<sup>2</sup> - Emissionsbewertungen gemacht. Diese Daten müssten relativ einfach vom Regionalforum Steyr, das damals der Projektträger war, durch die neuen Energiebeauftragten der Marktgemeinde ermittelbar sein.

GV Platzer (FP) erklärt, dass dieser Punkt in der Fraktionssitzung der FP bereits eingehend diskutiert wurde. Wenn der bereits erfolgte Grundsatzbeschluss zur Energieautarkheit weiter verfolgt werden soll, muss eine starke Trägergemeinschaft gefunden werden, die dieses Projekt vorantreibt. Hierbei muss die Umsetzung von Projekten als klares Ziel vor Augen liegen. Es wird sicher Schwierigkeiten bei der Umsetzung geben, da die Gemeinde aber auch die zwei Energiebeauftragten so ein Projekt noch nicht vorangetrieben haben.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt dazu fest, dass in den nächsten Wochen und Monaten sicher viele Vorarbeiten geleistet werden müssen. Die Ermittlung der Ressourcen kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Der Gemeindevorstand hofft durch die Beschäftigung der Energiebeauftragten auf Ergebnisse, die verwirklicht werden können. Das Modell Güssing hätte rd. € 74.000,- gekostet und hätte ebenfalls sehr viel Arbeitsleistung durch Personen vor Ort erfordert. Ein neuer Mitarbeiter am Gemeindeamt hätte sicher genug Arbeit; es erscheint jedoch besser die Arbeitsleistung Stundenweise von den beiden oben genannten Herren zuzukaufen. Erst die Zukunft wird zeigen, ob sich diese Investition rechnen wird. Beim Modell Güssing wird auch nur eine Studie erarbeitet, werden Daten erhoben. Durch die Bestellung der 2 Energiebeauftragten werden diese Daten ebenfalls erarbeitet. Der nächste Schritt – die Umsetzung dieser erarbeiteten Vorgaben – wird jedoch wesentlich günstiger werden. Seiner Meinung nach braucht die Marktgemeinde hier eine mutige Entscheidung und zwar die für die örtlichen Praktiker und nicht für ein Konzept gemäß den Vorlagen von Güssing.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erklärt, dass er die Vorstellungen des Gemeindevorstandes an Herrn Pastleitner und Herrn Zauner übermittelt habe. Er teilte ihnen auch mit, dass sie – wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates festgelegt – die derzeitigen Ressourcenstände ermitteln und Projektvorschläge erarbeiten müssen.

Beide Herren erklärten, dass sie an der Bearbeitung dieses Projektes gerne mitwirken und in Erfahrung bringen müssen, was der Gemeinde wichtig ist. Dies soll in einer direkten Abstimmung mit Vertretern der Gemeinde vor allem Bürgermeister Schuster und Vizebürgermeister Neuburger erfolgen.

Vizebürgermeister Neuburger stellt fest, dass sich die Gemeinde in diesem Punkt sicher auf dem richtigen Weg befindet und ein interessantes Projekt gestartet wird.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass bei Vorlage eines Konzeptes der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss öffentliche Einrichtungen bzw. der Umweltausschuss eingebunden werden. Er

ersucht alle Gemeinderäte Ideen einzubringen. Er versichert weiter, dass der Gemeinderat zu 100% über alle Projektfortschritte informiert wird. Er appelliert vor allem darauf, dass dieses Projekt transparent und offen gestaltet wird und nicht politisch eingefärbt werden darf. Er empfiehlt jedem Gemeinderat, der Interesse an diesem Projekt hat, sich am Gemeindeamt zu erkundigen. Dort wird von Al. Weigerstorfer mit Sicherheit die letzte Information zur Verfügung gestellt.

GR Bimminger (VP) erkundigt sich, um welches Honorar es sich für Herrn Zauner und Herrn Pastleitner handelt.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) berichtet, dass der Gemeindevorstand einen Betrag von € 21.700,-- für die Erstellung der gesamten Projektplanung zur Verfügung gestellt hat. Dabei handelt es sich um eine Nettosumme, jedoch inklusive einer Kilometergeldentschädigung. Der Betrag setzt sich aus 288 Stunden für beide Energiebeauftragte zusammen. Diese Stundenanzahl wird voraussichtlich bis Jahresende 2008 aufgebraucht werden. Beide Energiebeauftragte können so bis zu 3 Tage pro Woche je 8 Stunden an dem Projekt „energieautarke Gemeinde Pettenbach“ arbeiten. Die Information an ihn bzw. an Bürgermeister Schuster soll jedenfalls 14-tägig erfolgen.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **3. Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Beschluss eines vorläufigen Finanzierungsplanes**

GR Viechtbauer (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist bestrebt ein neues Bürgerservicebüro im Erdgeschoß und einen Trauungs- und Sitzungssaal im Dachgeschoß zu errichten. Bei einem Vorsprachetermin bei Herrn Landesrat Dr. Josef Stockinger konnte die vorläufige Finanzierung vereinbart werden. Die schriftliche Mitteilung der Abteilung Gemeinden liegt noch nicht vor.

Der vereinbarte Finanzierungsplan sieht folgende Mittelzuweisungen vor:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag OHH	0,00	100.000,00	77.000,00	177.000,00
(Bank) Darlehen d. KG	200.000,--			200.000,00
BZ – Gemeidneabteilung		100.000,--	100.000,--	200.000,00
<b>Summe in EURO</b>	<b>200.000,--</b>	<b>200.000,--</b>	<b>177.000,--</b>	<b>577.000,--</b>

Das gegenständliche Bauprojekt wird die gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (KG) durchführen. Für die Auftragsvergaben von Bauarbeiten, Vergabe von Leistungen von Firmen, die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, Art und Gegenstand von Einrichtungen sowie geringfügigen Planänderungen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 28.Juni 2007 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch weiterhin vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung als Tages-

ordnungspunkt behandelt werden. Dazu ist jedoch eine vorherige Darlehensvergabe durch die KG nach Genehmigung durch den Verwaltungsausschuss erforderlich.

**Ich stelle den Antrag:            Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes genehmigen.**

Vizebürgermeister Neuburger (SP) teilt mit, dass die SPÖ-Mitglieder in ihrer Fraktionssitzung bereits über dieses Thema diskutiert haben. Sie stellten dabei fest, dass nach außen transportiert werden sollte, dass der geplante Saal nicht nur ein Trauungssaal wird oder für Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzungen zur Verfügung steht, sondern auch für diverse Verhandlungen, die von der Marktgemeinde geführt werden bzw. für Projektvorstellungen dient. Er erklärt, dass der hohe Geldaufwand somit gerechtfertigt ist.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls erklärt werden sollte, dass der geeignete Platz für eine Bürgerservicestelle eigentlich nur im derzeitigen Sitzungssaal vorhanden ist. Er teilt mit, dass bereits viele Gemeinden und auch die Bezirkshauptmannschaften Bürgerservicestellen haben, welche von der Bevölkerung immer sehr gut angenommen werden. Weiters berichtet er, dass es für eine Marktgemeinde mit fast 5.000 Einwohnern nicht vertretbar sei, dass der Gemeinderat bei seinen Sitzungen in die Musikschule auswandern müsse. Er teilt weiters mit, dass dies ein internes Problem sei. Kleinere Gemeinden wie zB Steinbach am Ziehberg hätten auch ihren Sitzungssaal, wo der gesamte Gemeinderat Platz hat. Hauptargument sei, dass nach dem Bau der Bürgerservicestelle überhaupt kein Sitzungssaal bzw. Trauungssaal vorhanden ist und sich die Gelegenheit bietet, den Dachboden auszubauen. Der Bevölkerung müsse erklärt werden, dass dies sehr notwendig, und nicht der Größenwahn des Gemeinderates sei.

GR Radner (VP) findet es gut, dass etwas für die Bevölkerung gemacht wird. Er möchte wissen, ob die Projektanten sich an die erste Kostenschätzung halten können. Weiters möchte er ersuchen, dass bei solchen Projekten für eine entsprechende Budgetdisziplin gesorgt wird. Er möchte auf die Schulsanierung hinweisen, bei der €600.000,-- geplant waren und im Endeffekt aus diversen Gründen €900.000,-- dafür benötigt wurden. Aus seiner Sicht sollte man dies vermeiden und beachten, dass der Finanzierungsplan, der heute in der Gemeinderatssitzung beschlossen wird, eingehalten wird.

GV Platzer (FP) möchte als Mitglied des Verwaltungsausschusses dazu hinzufügen, dass auch jetzt schon wirklich auf die Kosten geachtet wird und er sicher sagen könne, dass der Verwaltungsausschuss bei Auftragsvergaben sehr diszipliniert sei. Er lobt dabei die Vorgehensweise von Vizebürgermeister Neuburger, der im Vorfeld die Aufträge bereits sortiert, um wirklich kostengünstig für die Gemeinde auszusteigen. Er möchte auch auf den Baukosten-Index hinweisen, der ein wesentliches Kriterium für die Preissteigerung ist. Er ist der Meinung, dass die Finanzmittel wirklich kosteneffizient eingesetzt werden.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) möchte als Verwaltungsausschuss-Mitglied noch ergänzen, dass bei der Schulsanierung auf die Kosten geachtet wurde. Es seien gewisse Vorleistungen gemacht worden, die bei der kommenden 2. Bauetappe der Schulsanierung Minderkosten verursachen werden. Er weist dabei vor allem auf die Verlegung von Kabelsträngen, den Einbau einer Trafostation, die Sanierung der Abwasserverrohrung, etc. hin.

Weiters betont er, dass im Dachgeschoß des Marktgemeindefamtes von Herrn DI, Architekt Kahr viel falsch gemacht wurde und dies leider nicht mehr ändern kann. Er unterstützt die Worte von Bürgermeister Schuster und ist der Meinung, dass etwas Tolles gemacht werden sollte. Weiters fügt er hinzu, dass Pettenbach, im Vergleich zu anderen Gemeinden, bescheiden sei.



Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass er kein Geld rausschmeißen wolle, jedoch das es nicht sein könne, dass die Marktgemeinde Pettenbach, die immer spare, nichts bekomme und die anderen schon. Wenn die Marktgemeinde das so begründe, wie gerade besprochen wurde, kann die Oö. Landesregierung nicht nein sagen. Die Marktgemeinde könne aber jetzt nicht so vorgehen, dass gar nichts mehr gemacht werde, denn diese Baumaßnahme kommt schließlich der Bevölkerung zu gute.

GR Wenzl (SP) betont, dass sich der Verwaltungsausschuss nichts vorwerfen lassen könne. Bei den einzelnen Entscheidungen wurde bereits soweit in die Zukunft geblickt, dass entscheidende Einsparungen beim den nächsten Bautappen erzielt werden können.

Bürgermeister Schuster (VP) möchte abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt mitteilen, dass sich jeder Gemeinderat/jede Gemeinderätin einmal die neue Schülerausspeisung ansehen solle, da dies sehenswert ist. Weiters spricht er den Tag der offenen Tür im Oktober an, bei dem sich die Bevölkerung alles ansehen könne.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **4. Ausgliederung des Amtsgebäudes sowie des Musikheim- und Feuerwehrgebäudes Pettenbach an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG"**

GV Erwin Laßl (SP) berichtet:

Nach der Volks- und Hauptschule Pettenbach soll nun auch das Amtsgebäude der Marktgemeinde Pettenbach durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG saniert werden. Ebenso soll durch die VFI ein neues Fußballclubgebäude errichtet werden. Dazu ist wiederum eine Ausgliederung von einzelnen Aufgaben sowie die Übertragung der Liegenschaft an die KG erforderlich, auf welcher sich auch das Musikheim- und Feuerwehrgebäude Pettenbach befindet. Zur Umsetzung dieser Ausgliederung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ die Aufgaben der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäuden), der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrzeughauses für die FF Pettenbach sowie die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen zur Förderung der Musikpflege (Musikheim).“ Weiters überträgt die Gemeinde der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Fußballclubgebäudes Pettenbach.
2. Der vorliegende Sacheinlagevertrag zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG über die Einlage der EZ 61, Grundbuch 49118 Pettenbach wird beschlossen.
3. Die im vorläufigen Finanzierungsplan vom 28.September 2008 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 200.000,--, und die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in Höhe von EUR 177.000,-- und alle weiteren Fördermittel werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht. Sollte der genehmigte Finanzierungsplan vom vorläufigen Fi-

finanzierungsplan abweichen, ändert sich die Höhe der Gesellschafterzuschüsse im gleichen Ausmaß.

4. Die Gemeinde beschließt die vorliegenden Bestandverträge über das Amtsgebäude sowie das Musikheim- und Feuerwehrgebäude Pettenbach mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“.
5. Die Gemeinde überträgt sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“: *Architektenvertrag: vom 08.08.2008 mit Architekt Dipl. Ing. Ernst Pitschmann, 4643 Pettenbach, Museumstraße 20*
6. Die Marktgemeinde Pettenbach erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Ausgliederung der Aufgabe des Neu- und Umbaus und der Sanierung des Amtsgebäudes sowie des Musikheim- und Feuerwehrgebäudes Pettenbach und eines Fußballclubgebäudes an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erkundigt sich, warum in diesem Antrag auch die Errichtung eines Fußballclub-Gebäudes enthalten ist, da ja der Punkt 6 „Sportanlage Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz und Tennisanlage, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass es sich nur um die Aufgabenübertragung handle. Einbringungs- und Bestandsverträge liegen noch nicht vor. Mit der Steuerberatungskanzlei Leitner + Leitner Linz, sei abgesprochen, dass die Ausgliederung schon gemacht werden kann, jedoch die Einbringungs- und Bestandsverträge dürfen noch nicht gemacht werden, weil noch kein Finanzierungsplan vorliegt. Die Aufgabenübertragung sei ein Vorgriff für spätere Baumaßnahmen.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, ob die Formulierung „überträgt die Aufgaben der Errichtung und Verwaltung“ meint, dass der Verein die Gebäudeinfrastruktur wieder an die Gemeinde zurück vermietet oder verpachtet.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass dies jetzt schon so ist, da die VFI sonst nichts machen dürfe. Entscheidend für die Gründung der VFI sei ja der zu erzielende Umsatzsteuervorteil.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass der Buchhaltungsleiter Thomas Zehetner ausgerechnet habe, ob sich ein Projekt auszahle, wenn es über die VFI & Co KG. abgewickelt wird. In diesem Fall kommt die Gemeinde besser dazu.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) fragt, ob in weiterer Folge der Verwaltungsausschuss für die Abwicklung aller Sportanlagen-Angelegenheiten zuständig sei.

Al. Weigerstorfer erklärt ihm, dass in weiterer Folge der Gemeinderat dafür zuständig sei, dass die erforderlichen Einbringungs- und Bestandsverträge für die Errichtung des Fußballclub-Gebäudes, Tennisclubheimes sowie aller weiteren Superedifikatsverträge abgeschlossen werden. Weiters hofft er, dass dieser abgesetzte Punkt bei der nächsten Sitzung wieder in der Tagesordnung aufscheint.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) möchte wissen, ob der Startschuss für den Bau erst danach erfolgen kann.

Al. Weigerstorfer bestätigt seine Frage, dass der Bau erst nach einer Beschlussfassung erfolgen kann.

**Beschluss:** Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **5. Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungssaales im Marktgemeindeamt Pettenbach, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG**

GV Platzer (FP) teilt mit:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. März 2007 den Gesellschaftsvertrag mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach und Co KG“ abgeschlossen. Darin hat die Marktgemeinde beschlossen die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Gebäuden und sonstigen Bauwerken der Gemeinde auszugliedern und für Sanierungs- und Umbauarbeiten an die KG zu übertragen.

Dazu sind sowohl ein Einbringungs- als auch ein Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ abzuschließen. Die dazu erforderlichen Vertragsentwürfe wurden vom Rechtsanwaltsbüro Saxinger, Chalupsky & Partner (SCWP), Wien, erstellt, durch die Steuerberatungskanzlei Leitner & Leitner, Linz, überprüft und von der Gemeindeabteilung des Landes für in Ordnung befunden. Vor Rechtswirksamkeit des Einbringungsvertrages ist dafür jedoch noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Die Vertragsentwürfe wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und beraten. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages zwischen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ und der Marktgemeinde Pettenbach über die Nutzung und auch grundbücherliche Übertragung der EZ 61, KG Pettenbach mit den Liegenschaften Amtsgebäude, Feuerwehrgebäude und Musikerheim Pettenbach in das Eigentum der VFI Pettenbach & Co KG im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **6. Sportanlage Pettenbach, 2.Bauetappe mit Clubheimneubau, 2.Trainingsplatz und Tennisanlage, Abschluss eines Einbringungsvertrages und eines Bestandsvertrages mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG**

## **7. Radinger Johann, Bauerweg 10, Abschluss eines Pachtvertrages für Grundstück Nr. 177, KG Pettenbach zur Errichtung von Sportstätten**

GR-Ersatzmitglied Etzenberger (VP) berichtet:

Für die Errichtung der Tennisanlage am neuen Standort ist es erforderlich eine Grundfläche von Herrn Johann Radinger, Bauerweg 10 anzupachten. Da die Errichtung der Tennisanlage über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ erfolgen soll, muss der Pachtvertrag auch durch sie abgeschlossen werden. Um jedoch den Abschluss tätigen zu können ist gemäß Punkt 5.4. des Gesellschaftsvertrages vom 15.März 2007 die vorherige Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

**Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle den Abschluss eines Pachtvertrages zur Situierung eines Teiles der neuen Tennisanlage Pettenbach durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ im Sinne des Gesellschaftsvertrages genehmigen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **8. Tarifordnung für Caritas Kindergarten und Schülerhort Pettenbach, Anwendung der Richtlinien gemäß den Empfehlungen der Landesregierung, Kenntnisnahme**

GR Radinger (VP) erstattet folgenden Bericht:

Von der Oö. Landesregierung ist eine Empfehlung für die Anpassung der Tarifordnungen bei Kindergärten und Horte ergangen, die besagt, dass die Mehrkindrabatte angepasst werden sollten. Bisher war für jedes zweite Kind bzw. jedes weitere Kind im Kindergarten oder Hort mit einem Abschlag von 20 % subventioniert worden. Dies wurde auch in die Tarifordnung für das Schuljahr 2008/2009 aufgenommen.

Das Land Oö. schlägt jedoch einen Abschlag für das zweite Kind mit 50 % vor und jedes weitere Kind soll gratis den Kindergarten oder Hort besuchen dürfen.

In der Kindergartenbeiratssitzung vom 21. Juli dieses Jahres wurde besprochen, dass diese Landesvorgabe in die Tarifordnung übernommen werden soll. Vor allem soll im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen 2009 einer politischen Diskussion vorgegriffen werden und diese Anpassung sofort durchgeführt werden.

Die Caritas errechnet dabei Mindereinnahmen alleine beim Kindergarten von bis zu €10.000,-- pro Jahr.

Weiters wurde seitens der Hortleitung angefragt, ob es eine Förderung für die Mehrkosten von ca € 0,35 pro Portion für das Freitagsessen, das bei der Lebenshilfe bezogen werden muss, geben kann, da an diesem Tag in der Schulküche nicht gekocht wird.

Da der Verwaltungsaufwand viel zu groß wäre, jedem Ausspeisungsteilnehmer die Differenz der Kosten zwischen Lebenshilfe und Schülerausspeisungessen zurückzuerstatten, soll die Lebenshilfe direkt mit der Gemeinde abrechnen. Die Gemeinde verrechnet den Eltern jeden Tag die Schularife, auch für Freitage. Die Differenz wäre somit automatisch durch die Gemeinde gedeckt. Für den Kin-

dergarten und Hort sind pro Freitag insgesamt ca. 25 Essensportionen erforderlich. Die jährlich zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich also auf maximal €500,--.

Der Ausschuss für Familien, Schule, Kindergarten- und Jugendangelegenheiten hat in der Sitzung vom 25. August 2008 darüber eingehend beraten und empfiehlt die Anpassung der Tarifordnungen für den Pfarrcaritas-Kindergarten und den Caritas-Hort unter Heranziehung der Landesvorlage durchzuführen. Ebenso möge der Gemeinderat die Vorgehensweise für die Abrechnung der Tarife für den Essensbezug bei der Lebenshilfe im Sinne des Berichtes genehmigen.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Anpassung der Tarifordnung für den Caritas- Kindergarten zur Kenntnis nehmen und die Vorgehensweise für die Abrechnung der Tarife für den Essensbezug mit der Lebenshilfe im Sinne des Berichtes genehmigen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**9. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/40 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/7; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 210, 211/1, 213/1, 164 und 165 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport-u. Spielfläche in Betriebsbaugebiet und Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup>, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Radner (VP) berichtet:

Die Lagerhausgenossenschaft Kremstal hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 164, 165 und 2014/2 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 21.050 m<sup>2</sup>, von derzeit "Spiel- und Sportfläche bzw. Grünland" als "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup> und in "Betriebsbaugebiet" zu widmen. Das Geschäftsgebiet weist eine Fläche von ca. 14.400 m<sup>2</sup> und das Betriebsbaugebiet eine Fläche von ca. 6.650 m<sup>2</sup> auf. Eine schriftliche Zustimmung der neben der Marktgemeinde betroffenen Grundeigentümer Familie Strauß und Stift Kremsmünster liegt bereits vor.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Lagerhausmarkt mit einer Tankstelle und weitere Verkaufsflächen für die Nahversorgung in Pettenbach errichtet werden sollen. Weiters sollen im vorgesehenen Betriebsbaugebiet verschiedene Lagergebäude errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Entlang des Dürnbaches ist im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Grünzone mit der Bezeichnung "Ökologischer Vorrangbereich-Bachufer" vorgesehen. Aus diesem Grund ist für diesen Bereich entlang des Baches daher eine "Schutzzone im Bauland – Frei- und Grünflächen, Bepflanzung" auszuweisen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2008 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö., der Wirtschaftskammer Oö., der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb und der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft beim Amt der O.ö. Landesregierung sowie vom Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen, mit Ausnahme jener der Abteilung Raumordnung, wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

(Al. Weigerstorfer verliest die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung)

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird ausgeführt, dass der Ausschluss bzw. die Reduzierung des Anteils der Lebens- u. Genussmittel seitens des Lagerhauses nicht gewünscht ist und auch nicht zweckmäßig erscheint. Bereits in mehreren Lagerhausfilialen wurden Verkaufsmodelle mit Bauernladen und Tankstellenshops umgesetzt, wobei deren Anteil an der Gesamtverkaufsfläche wesentlich mehr als die vorgeschlagenen 300 m<sup>2</sup> beträgt.

Um eventuelle Probleme gleich im Vorhinein ausschalten zu können, sollte daher keine Einschränkung des Anteils der Genuss- und Lebensmittel im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung aufgenommen werden.

Von Herrn Dir. Kainrad wurde auch die Zusicherung gegeben, dass kein reiner Lebensmittelmarkt wie z.B. Spar, Billa usw. errichtet wird.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von der Firma Container-Trading WFW GesmbH., Vorchdorfer Straße 27 und den Ehegatten Franz u. Helga Radner, Museumstraße 24, Stellungnahmen eingebracht.

Diese Stellungnahmen wurden den einzelnen Fraktionen zur internen Vorberatung vorgelegt und sind somit vollinhaltlich bekannt.

Zur Stellungnahme der Firma Container Trading WFW GesmbH. wird ausgeführt, dass der Erwerb eines Grundstreifens mit einer Breite von ca. 10 m entlang der Produktionshalle vereinbart war. Da dieser Grundstreifen für die eventuelle Erweiterung des Betriebes vorgesehen ist, soll diese Fläche als "Betriebsbaugebiet" ausgewiesen und die Planunterlagen entsprechend ergänzt werden.

Zur Stellungnahme der Ehegatten Radner wird ausgeführt, dass daraus nicht eindeutig hervorgeht, aus welchen Gründen die Umwidmung abgelehnt wird, da der beschriebene Eingriff in das Eigentumsrecht und die Beschreibung, dass bei Betriebsbaugebiet bis zu einem Abstand von 50 m eine Widmungseinschränkung besteht, sehr allgemein formuliert ist. Bei einer mündlichen Anfrage von Bauamtsleiter Fekete wurde von Herrn Franz Radner mitgeteilt, dass damit eine eventuelle Widmung von Bauland-Wohngebiet auf den eigenen Gründen gemeint ist, die bei der gegenständlichen Ausweisung des Betriebsbaugebietes und des Geschäftsgebietes wahrscheinlich nicht mehr möglich wäre. Herr Radner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Widmung als Wohngebiet in diesem Bereich wahrscheinlich nicht möglich sein wird, da sich die Gründe der Ehegatten Radner in einem rein landwirtschaftlich genutzten Gebiet befinden und in diesem Bereich auch die zukünftige Trasse der Ortsumfahrung verlaufen wird. Eine Ausweisung als Wohngebiet würde auch einen klaren Widmungskonflikt darstellen.

Ansonsten wurde im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Gleichzeitig mit der Umwidmung soll eine Teilfläche von ca. 315 m<sup>2</sup> des öffentlichen Weges Nr. 2014/2 der KG. Pettenbach aufgelassen und an die Lagerhausgenossenschaft übereignet werden.

Der öffentliche Weg Nr. 2014/2 führt im Bereich des Dürnbaches von den Gründen der Firma Hochreiter Landtechnik GmbH. bis zu den Gründen der Firma Johann Strauß GmbH. (RAG-Lagerplatz). Es soll jedoch nur jene Teilfläche des Weges als öffentliches Gut aufgelassen werden, welche im Bereich der beantragten Widmungsfläche liegt, da diese für die Öffentlichkeit nicht mehr von Interesse ist.

Dazu wurde eine Verordnung erlassen und den einzelnen Fraktionen zur internen Vorberatung vorgelegt und ist somit vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerlich Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/40 betreffend der Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup> und der Ausweisung eines Betriebsbaugebietes sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/7 nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

**Weiters wird der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2014/2 der KG. Pettenbach, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug zugestimmt und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes erlassen.**

GV Platzer (FP) stellt fest, dass ihm völlig neu ist, dass heute unter der Widmungseinschränkung Lebensmittel verkauft werden dürfen. Das war schließlich der Ansatz bei der Ortsumfahrung, dass keine Lebensmittelhändler dort platziert werden.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass dies genau das gleiche sei, was bereits bei der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde, aber der Zuständige vom Land damals schon gesagt habe, er möchte diese Widmung nicht auf die gesamten 1500 m<sup>2</sup> haben.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2008 sei ausgewiesen worden, dass ein Verkauf von Lebensmittel über die gesamte Fläche von 1500 m<sup>2</sup> ermöglicht wird, jedoch vom Lagerhaus die Absicherung eingeholt wird, dass kein Billa, Spar, Zielpunkt, etc. in diesem Areal als Untermieter seine Waren verkaufen darf.. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass im Tankstellenshop, einem lagerhauseigenen Bauernladen und sonstigen lagerhausüblichen Verkaufsflächen der Verkauf von Lebensmittel möglich sein muss.

Er erläutert, dass der Gemeinderat den Beschluss so fassen soll, wie es bereits beim Einleitungsverfahren der Fall war.

**Beschluss:**        **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**10. Stögmüller Herbert, Vorchdorf - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/42 für das Gebäude Pühret 2 auf dem Grundstück Nr. 443/1 KG. Lungendorf; Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a ROG., Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Rapperstorfer (VP) teilt mit:

Herr Stögmüller Herbert, wohnhaft in 4655 Vorchdorf, Albenedt 22, hat für das bestehende Wohnhaus Pühret 2 eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes beantragt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass das Gebäude Pühret 2 auf Grund der schlechten Bau-Substanz entfernt und an gleicher Stelle ein neues Wohnhaus errichtet werden soll, um einen zeitgemäßen Wohnbedarf schaffen zu können. Eine Sanierung des Gebäudes wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Da dieses Wohnhaus in den letzten 5 Jahren bewohnt war und eine geeignete Zufahrt besteht, sind die gesetzlichen Voraussetzungen des § 30 Abs. 8a Ziff. 1 – 4 ROG. grundsätzlich erfüllt.

Eine Planung für das neu zu errichtende Gebäude liegt noch nicht vor. Entsprechend der Ziff. 3 soll der Neubau jedoch nicht wesentlich von den Gebäudedimensionen des Altbaus abweichen und dem Orts- u. Landschaftsbild entsprechen. Nach Vorliegen der Planunterlagen wird von der Baubehörde dazu noch ein Gutachten der Landesregierung eingeholt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2008 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Abteilung Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung und vom Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz positive Stellungnahmen abgegeben.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wird ausgeführt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Sonderausweisung gegeben sind und der verlangte Nachweis in Form einer Meldebestätigung bereits vorliegt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/42 betreffend der Sonderausweisung des bestehenden Wohngebäudes Pühret 2 nach § 30 Abs. 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.



**11. Pfarrpründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/41 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

**12. Pfarrpründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Übernahme der privaten Weggrundstücke Nr. 70/20 und 70/31 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung für den Gemeingebrauch, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GV Platzer (FP) erstattet folgenden Bericht:

Die Pfarrpründe Pettenbach, incorporiert dem Stift Kremsmünster, haben die Übernahme der privaten Siedlungsstraße auf den Grundstücken Nr. 70/20 und 70/31 der KG. Pettenbach, jetzt Kinoweg, durch die Marktgemeinde in das öffentliche Gut beantragt.

Diese Siedlungsstraße wurde bei der seinerzeitigen Parzellierung des gegenständlichen Siedlungsbereiches wahrscheinlich irrtümlich nicht als öffentliches Gut ausgedehnt. Die Straße ist in der ganzen Länge asphaltiert und weist eine Fläche von 1.179 m<sup>2</sup> auf. Die Straße führt von der Scharnsteiner-Bundesstraße durch die so genannte Kinosiedlung. Im Bereich des Grundstückes Nr. 70/19 KG. Pettenbach wurde im Zuge einer Teilvermessung ein Teilstück der Straße mit ca. 19 m Länge bereits in das öffentliche Gut der Gemeinde übergeben.

Der erforderliche Grund wird kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut abgetreten. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 5 des O.ö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 17.7.2008 bis 15.8.2008 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt betroffenen Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge des Planaufgabenverfahrens wurde von Herrn Georg Bernegger, Kinoweg 11, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben:

Diese Stellungnahme wurde den einzelnen Fraktionen zur internen Vorberatung vorgelegt und ist somit vollinhaltlich bekannt.

Dazu wird ausgeführt, dass diese Stellungnahme in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten am 5.9.2008 behandelt wurde und dazu ein Ortsaugenschein durchgeführt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Straße lediglich eine durchschnittliche Breite von ca. 4,00 m aufweist. Die bestehende Ausweichmöglichkeit im Bereich der Liegenschaft Bernegger wird daher aufgrund der geringen Straßenbreite weiterhin benötigt.

Außerdem wurde der betroffene Grundstreifen nicht wie angegeben kostenlos abgetreten. Dieser Ausweichplatz wurde bereits bei der Vermessung der Bauparzelle von Herrn Bernegger ausgedehnt. Beim Kauf der Bauparzelle wurde daher diese Fläche nicht erworben. Einer Auflassung und Übereignung dieses Grundstreifens kann daher nicht zugestimmt werden.

Während der Planaufgabe wurden ansonsten von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme der gegenständlichen Wegfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:** Der Übernahme des privaten Weges auf den Grundstücken Nr. 70/20 und 70/31 der KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Dieser Weg soll als "Gemeindestraße" eingereicht und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen werden.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **13. Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss nach der Novellierung der Oö.GemO 1990 im Jahr 2007, verlautbart im LGBL. 137/2007**

GR Hinterwirth (SP) berichtet:

Gemäß § 66, Abs. 1 der Oö.GemO 1990 i.d.g.F. hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsführung der Kollegialorgane erfolgt derzeit auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 9.11.2002 beschlossenen Verordnung. Da in der Zwischenzeit durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und in der Schriftenreihe Nr. 43/2008 des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Eine Anpassung soll unverzüglich erfolgen, wobei die Aufsichtsbehörde die Anwendung der „Mustergeschäftsordnung“ des Oö. Gemeindebundes empfiehlt.

Der gesamte Verordnungstext wurde den Fraktionen zur internen Beratung und Kenntnisnahme übergeben und bei den jeweiligen Fraktionssitzungen vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Von einer neuerlichen Verlesung kann daher abgesehen werden

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Anwendung der vom Oö. Gemeindebund in der Schriftenreihe Nr. 43/2008 herausgegebenen Mustergeschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Pettenbach beschließen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **14. Haftungsübernahme für ein Darlehen von €470.000,00, das die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG bei der Raiffeisen Bausparkasse für die Sanierung der Volks- und Hauptschule aufnimmt**

GV Kahr (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG führt für die Marktgemeinde Pettenbach die 1. Bauetappe der „Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach durch.

Für diese Bauvorhaben werden auch Fremdfinanzierungsmittel angesprochen. Diese sind durch den in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2007 eingesetzten Verwaltungsausschuss für die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach in seiner Sitzung vom 5. September 2007 beschlossen worden. Der Gemeinderat hat bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2007 für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von €300.000,-- die Haftung bzw. Kreditgarantie übernommen. werden:

Mittlerweile wurde beim Land eine Kostenerhöhung der Schulsanierung (1. Bauetappe) eingereicht. Mit Schreiben vom 05.06.2008 hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft die Kostenerhöhung mit €1.010.814,00 exkl. MwSt. bestätigt.

Das bedeutet, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG bis zur Genehmigung der Mittel für die 2. Bauetappe €770.000,00 vorfinanzieren und zwi-schenfinanzieren muss. Der VFI Pettenbach ersucht daher um Aufstockung der Haftung von € 300.000,00 auf €770.000,00.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftun-gen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts überschreiten würde. Seitens der Markt-gemeinde Pettenbach wurden speziell für die Wassergenossenschaften bereits entsprechende Haf-tungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Von der Raiffeisenbank Pettenbach wurde dazu ein Bürgschaftsvertrag vorbereitet, der den Fraktio-nen zu den internen Sitzungen übergeben wurde und somit vollinhaltlich bekannt ist. Auf eine Ver-lesung kann daher verzichtet werden.

#### **Antrag:**

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Die Marktgemeinde Pettenbach als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infra-  
struktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ (VFI & Co KG) verpflichtet sich für  
das aufzunehmende Darlehen Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, 1. Bau-  
etappe von € 300.000,00 auf €770.000,00 die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge  
und Zahler gem. § 1346 ABGB um €470.000,- aufzustocken und ermächtigt den Bürger-  
meister zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung des beiliegenden Bürgschaftsvertrages.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **15. Allfälliges**

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet, dass heute die Bürgermeisterkonferenz erstmals mit dem neuen Bezirkshauptmann, Dr. Dieter Goppold, statt gefunden habe. Er informiert die Anwesenden über den Ball der Oberösterreicher, der 2009 in Wien statt finden wird. In diesem Jahr wird dieser vom Landesaussteller Schlierbach mit den dazugehörigen Gemeinden veranstaltet. Der Ball findet am 24. Jänner 2009 statt. Er ersucht die GR-Mitglieder bereits Werbung dafür zu machen.

Weiters möchte er etwas zum Thema Schulkindertransport mitteilen. Er habe heute bei der Bürger-meisterkonferenz den Gemeindebund ersucht, bei den Politikern etwas in Bewegung zu setzen. Er finde es ungerecht, wie das jetzt gehandhabt werde. Der Schulkindertransport sei überhaupt nicht flexibel. Er spricht ein Beispiel an, bei dem ein Kind zur Volksschule geht und in Pettenbach wohnt. Die Mutter geht arbeiten und es gibt eine Großmutter, die etwas außerhalb wohnt, wie zB Steinbachbrücke. Jetzt gebe es keine Möglichkeit, dass die Schulbusse dieses Kind zur Großmutter mittransportieren, auch wenn genügend Platz vorhanden wäre. Die Transportunternehmen können das Risiko nicht eingehen, da ihnen sonst ev. die Lizenz weggenommen werden könnte. Er betont,

dass die Marktgemeinde den Transport leider nicht genehmigen könne, obwohl es als unfair empfunden wird.

Einen weiteren Punkt, den er besprechen möchte ist, dass es in letzter Zeit Gerüchte bzgl. der Umfahrung gebe. Es werde jetzt ein Durchgang gebaut und somit müsse die ganze Trasse verändert werden. Tatsache sei, dass bei der Trasse nichts geändert werde.

Beim Altstoffsammelzentrum sei die Zufahrt nur vom Bauhof her möglich. Es sei derzeit geplant, dass es zwei Durchlässe mit ca. 1 Meter Durchmesser für das Wasser geben werde.

Er betont, dass er jetzt die Aufregung nicht verstehen würde, denn das war immer so geplant. Im Zuge einer Besprechung mit den Straßenplanern wurde festgestellt, wenn man zwei Löcher braucht und die Böschung genug hoch sei, könnten die beiden Durchlässe vereinigt werden und somit hätte man einen größeren Durchgang, was nicht wesentlich mehr Kosten bereiten würde. Er erklärt, dass bei diesem Durchgang Radfahrer sowie Spaziergeher durchfahren bzw. –gehen können und auch Herr Strauß seine Pferde durchführen könne. Er teilt nochmals mit, dass er die große Aufregung nicht verstehen würde, denn statt zwei Löchern gebe es jetzt einfach nur einen Durchlass, bei dem man auch durchgehen könne. Er möchte darauf hinweisen, dass es keine Über- bzw. Unterführung geben wird, da das das Land sowieso nicht genehmige und bei dem Durchlass handle es sich ja schließlich nicht um eine Unterführung sondern um ein Provisorium. Er stellt weiter fest, dass im Falle von Überflutungen der Durchlass nicht begehbar sein wird, da der Hauptzweck die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung darstellt.

Er möchte darauf hinweisen, dass morgen der italienische Chor aus Trient im Benediktisaal ein Konzert geben wird und alle dazu eingeladen sind.

Weiters teilt er mit, dass Sigrid Grubmair, Obfrau Stellvertreterin des Vereins KigaSchu, ihm mitgeteilt habe, dass der Verein gerne das Nivea Familienfest nach Pettenbach bringen möchte. Dieses sei ein sehr bekanntes Fest mit vielen Attraktionen, zu dem Familien aus ganz Österreich kommen würden. Er betont, dass dieses Fest der Marktgemeinde natürlich Geld kosten würde, was aber, lt. Frau Grubmair, wieder rein gebracht werden würde. Es würden rund € 20.000,-- zusammenkommen, Verpflegung und Übernachtung für das Tourpersonal und die Stargäste (ca. 95 Personen) mit eingerechnet. Er schlägt vor, dieses Thema dem Familienausschuss weiterzugeben, denn es gehöre dabei einiges hinterfragt. Es werde eine Fläche von 3.500 m<sup>2</sup> benötigt. Der Fußballplatz komme dafür nicht in Frage, denn bei so einem 2-tägigen Fest würde er dann schlimm aussehen. Er betont, dass dieses Fest sicher eine gute Sache wäre, jedoch eventuell erst für übernächstes Jahr, weil einfach noch so viel hinterfragt werden müsse.

GV Platzer (FP) möchte dazu sagen, dass er sich gestern einen Vortrag von Ulrike Haunschmid über die Landesausstellung angehört habe. Dabei stellte er fest, dass im nächsten Jahr im Zuge der Landesausstellung sehr viele Veranstaltungen geplant seien. Er fragt sich, ob sich so ein großes Fest überhaupt terminlich ausgehen werde.

Bürgermeister Schuster (VP) und die anderen Anwesenden beschließen, dieses Thema im übernächsten Jahr noch einmal anzusprechen.

Bürgermeister Schuster (VP) erwähnt die Nationalratswahl am Sonntag. Er möchte dazu anmerken, dass alle, die noch nicht angelobt wurden um 6:45 Uhr bereits kommen müssen um angelobt zu werden.

GR Wenzl (SP) möchte wissen, ob er noch einmal angelobt werden muss, obwohl er das schon einmal wurde.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt ihm, dass er, wenn er schon einmal angelobt wurde, kein zweites mal angelobt werden müsse.

GV Platzer (FP) möchte mitteilen, dass der GV das schon beschlossen habe, dass der Zierböckweg saniert wird. Die Auftragsvergabe hat deshalb etwas länger gedauert, weil noch verschiedene Fragen abzuklären waren. So wurde ihm von einer Anrainerin berichtet, dass die Ausfahrt Richtung Pettenbach zur Emesbergstraße sehr gefährlich sei, obwohl dort 3 oder 4 Spiegel stehen. Dieser Kreuzungsbereich solle von einem Verkehrstechniker überprüft werden.

Weiters möchte er mitteilen, dass vor ca. 14 Tagen ein Elternbrief über die Caritas hinausgegangen ist, der seiner Meinung nach unglücklich formuliert war. Anfangs hieß es, dass eine bestimmte Person die Leitung übernehmen könne. Dann gab es aber ein Gespräch am Gemeindeamt, bei dem herauskam, dass das nicht der Fall ist.

Er erklärt, dass es immer wieder verschiedene Meinungen zu verschiedenen Sachthemen gebe und wenn es manchmal zu einem Streit komme, solle man am nächsten Tag jedem Menschen wieder in die Augen sehen können.

Er sei gestern von Herta Steinmair gebeten worden, dass er heute etwas öffentlich vorbringe. Frau Steinmair sei vor einigen Jahren durch den Gemeinderat mit einer silbernen Verdienstmedaille für außergewöhnliche Leistungen geehrt worden. Sie möchte diese hiermit zurückgeben inklusive einem Schreiben, dass GV Platzer auch vorlesen werde. Er habe sehr viel mit ihr diskutiert, weil er auch persönlich der Meinung war, dass sie das öffentlich machen könne, was da vorgefallen ist, aber letztlich war das ihre Entscheidung.

GV Platzer (FP) verliest den Brief von Frau Steinmair, der als Beilage ?? dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist.

Bürgermeister Schuster (VP) möchte dazu GV Platzer ersuchen, Frau Steinmair zu bitten, sie möge sich das E-Mail, das er Frau Mag. Krenn von der Caritas geschrieben habe. Weiters finde er es gegenüber dem Gemeinderat unfair die damalige Ehrung zurückzulegen, weil ja schließlich nur ein Gemeinderatsmitglied solche Äußerungen gemacht habe und nicht der gesamte Gemeinderat. In dem Schreiben stehe, dass Frau Steinmair sehr viel geleistet habe, in der Verwaltungstätigkeit, in der Bautätigkeit etc. und dass der Kindergarten froh sein müsse, dass es sie gebe. Sie kann jedoch nicht als Leiterin eingesetzt werden. Die Leiterin ist nun Frau Stadler, die diese notwendige pädagogische Ausbildung hat und für die gesamten Verwaltungsaufgaben ist wie immer Frau Steinmair zuständig.

Er betont, dass ihn diese Reaktion von Frau Steinmair etwas verwundert, weil sie auch gleich zu ihm hätte gehen können.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) möchte bestätigen, was Bürgermeister Schuster bereits gesagt habe. Er finde ebenfalls, dass die Formulierung, wie es in der Öffentlichkeit und bei den Eltern angekommen ist, nicht gelungen war. Er ist der Meinung, dass Frau Mag. Krenn im Vorfeld mit der Gemeinde Rücksprache hätte halten können, dann hätte es wahrscheinlich keine so große Aufregung gegeben.

Weiters möchte er wissen, ob die wasserrechtliche Verhandlung für die Ortsumfahrung Pettenbach bereits terminisiert worden ist.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass seit 2. April 2008 bei der zuständigen Bauabteilung vom Land, unter der Leitung von Herrn Ebser, um eine Verhandlung angesucht werde. Seit 2. April wissen diese, dass die Gemeinde Pettenbach für die Wasserrechtsverhandlung einen Termin brauche. Tatsache ist, es gibt bis heute keinen Termin. Er berichtet, dass bereits mit Herrn Hörtenhuber und Herrn Dr. Angerer von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf und anschließend mit dem Bezirkshauptmann gesprochen wurde, wann die Gemeinde denn einen Termin bekommen würde. Anfangs

hieß es ca. 6. November oder vielleicht sogar später. Grund dafür ist, dass die zuständigen Sachverständigen nicht zur Verfügung stehen und somit hat Dr. Angerer gesagt, dass er da nichts tun könne. Bürgermeister Schuster (VP) hat daraufhin einen Brief an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesel geschrieben, in dem er alles klar gestellt hatte, was da los sei. Wenn man 8 Monate auf einen Termin warten muss, ist das seiner Meinung nach sehr schlimm. Letztendlich werde die Gemeinde aber trotzdem keinen früheren Termin bekommen. Sobald die Verhandlung war, könne mit dem Grundeinlöseverfahren begonnen werden.

GV Plazter (FP) möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, dass man gemeinsam beim Land interveniere und so zu einem früheren Termin kommt.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass es natürlich gut wäre, wenn der gesamte Gemeinderat das Land etwas antreiben könne, jedoch hat das Land immer wieder Ausreden. Seiner Meinung nach müsse es doch immer einen Vertreter geben, er höre aber immer, dass dies nicht der Fall sei.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) wurde wieder von Bewohnern der Pauckenheid-Siedlung bzgl. dem Gehsteig angesprochen. Er wurde gefragt, ob zumindest eine Erhebung gemacht werden könne. Seiner Meinung nach müsse die Gemeinde zu irgendwelchen Fakten kommen. Die Grunderhebung dauere bereits ein Jahr. Für ihn ist dies ein ewiges Projekt.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass dies eine Ebene tiefer das gleiche Problem sei. Er erklärt, dass Al. Weigerstorfer bereits alle zwei Wochen anrufe, ob da nicht was geschehe. Es sei ja schließlich eine Bundesstraße. Weiters teilt er mit, dass Heinz Felbermair über dieses Thema etwas in der Zeitung Tips veröffentliche. Er betont, dass die Gemeinde immer wieder drängen wird und das die Zeitungseinschaltung vielleicht etwas nützt.

Ersatz-GR Braunegger (SP) teilt mit, dass das Museum Bartlhaus heuer wieder bei der „Langen Nacht der Museen“ mitmacht. Er lädt alle GR-Mitglieder ein.

Weiters möchte er mitteilen, dass ihm Herr Berner erzählt habe, dass er 1957 im Gemeinderat war und in diesem Jahr die erste Begehung der Ortsumfahrungstrasse statt gefunden habe.

GR Bimminger (VP) möchte darauf hinweisen, dass am Samstag das traditionelle G'stanzl singa statt findet, zu dem er auch alle Anwesenden herzlich einlädt.

GR Ilse Laßl (SP) berichtet, dass sie wieder einmal von der Hausleitung vom „betreubaren Wohnen“ bzgl. dem Weg zwischen der Firma Fronius und dem betreubaren Wohnen angesprochen wurde. Sie erkundigt sich, warum die Beleuchtung noch immer nicht gemacht wurde.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass sich das der Straßenausschuss noch einmal ansehen soll und beauftragt GV Plazter (FP), sich darum zu kümmern.

Weiters erklärt er, dass das bereits geplant war und warum das nun gescheitert ist, wisse er auch nicht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Schuster (VP) die Sitzung.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

-----  
(Vorsitzende)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. März 2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 13. März 2008

Der Vorsitzende  
  
-----